

künftigen Grundbesteuerung klagt. Es könnte dem Ministerio nur erwünscht sein, wenn bei allen Grundsteuerpflichtigen eine Verminderung eintreten könnte, indessen das kann jetzt nicht sein. Ich hoffe daher, was Leipzig anbetrifft, daß man bei ruhiger Erwägung allerdings wohl das Resultat für Leipzig bedauern und beklagen mag, aber daraus nicht auf Ungerechtigkeit und zu große Ueberlastung der Stadt Leipzig schließen werde. Wenn es übrigens gelingen sollte, wie ich früher schon andeutete, die Grundsteuer bis auf 8 Pf. herabzusetzen, so würde dadurch noch eine wesentliche Erleichterung für Leipzig eintreten.

Bürgermeister Hübler: Ich enthalte mich, auf eine Discussion über die Belastung der Stadt Dresden durch das neue Grundsteuersystem einzugehen. Nach der Mittheilung des Herrn Staatsministers ergibt sich, daß die Grundsteuersumme Dresdens gegen früher um circa 40,000 Thaler höher ansteigt und, wenn man den Wegfall der auf die Staatscasse übernommenen Servisbeträge berücksichtigt, immer noch eine höhere Belastung von 14,000 bis 16,000 Thalern stattfindet. Die Frage, ob diese höhere Belastung eine nothwendige, auf dem Gesetz der Gleichheit beruhende gewesen, lasse ich, wie gedacht, unberührt, weil sich in dem dermaligen Stande der Sache Nichts mehr ändern läßt, und weil ich das Vertrauen zur hohen Staatsregierung habe, sie werde diesen für die Städte des Landes, namentlich für die größern Städte so wichtigen Gegenstand fest im Auge behalten und hoffentlich noch vor Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode Maßregeln zu thunlichster Erleichterung des städtischen Grundbesitzes eintreten lassen.

Bürgermeister D. Gross: Der Herr Staatsminister hat selbst zugegeben, daß die Belastung der Stadt Leipzig hinsichtlich der nunmehr zu zahlenden Grundsteuer sich über das Dreifache der bisherigen Grundsteuer beläuft, und so schmerzlich auch diese Besteuerung den Grundbesitzern fallen muß, so kann ich doch nur mit dem geehrten Sprecher vor mir übereinstimmen, daß im gegenwärtigen Augenblick eine Aenderung nicht zu erlangen ist, da die Grundsätze, nach welchen die neue Grundsteuer regulirt worden ist, durch Vereinigung der Stände mit der Staatsregierung festgestellt worden sind. Nur in Bezug auf einige Aeußerungen des Herrn Staatsministers wegen der früher von der Stadt Leipzig entrichteten Abgaben kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Gründe, aus welchen die frühern Generalaccisquater der Stadt Leipzig abgenommen worden sind, nur in dem Anerkenntniße von Seiten der hohen Staatsregierung und der Stände gefunden wurden, daß diese Generalaccisquater der Stadt Leipzig ohne allen Grund aufgebürdet waren. Ebenso wenig kann auch wohl die Herabschätzung der unter dem Namen des grünen Buchs bekannten Abgabe der Stadt Leipzig in Anrechnung gebracht werden, da dieselbe nicht eine Staatsabgabe sondern nur eine Communalabgabe ist. Ich hege indeß das feste Vertrauen, daß die Zusicherung der hohen Staatsregierung in Erfüllung gehen werde: „dieselbe werde, sofern sich ein zweckmäßiger Vergleichungsmaßstab auffinden lasse, es für Pflicht erachten, bezügliche Erörterungen fortzusetzen und das Resultat den Kammern mitzutheilen.“ Doch hätte ich gewünscht, daß

der Herr Staatsminister diese Zusicherung nicht bloß auf den Fall, wenn ein zweckmäßiger Vergleichungsmaßstab sich auffinden lasse, beschränkt hätte, denn nach den einmal angenommenen Grundsätzen würde schwer ein anderer Maßstab sich finden lassen. Deshalb würde es sehr erfreulich sein, wenn der Herr Staatsminister geneigt sein wollte, sich in der Maße auszusprechen, daß, wenn bei Vertheilung der Grundsteuer eine übermäßige und unverhältnißmäßige Belastung einzelner Städte sich herausstellen sollte, die hohe Staatsregierung eine Erleichterung für dieselben eintreten zu lassen beabsichtige.

Staatsminister v. Beschau: Ich kann nur der Aeußerung wegen der Accis erlässe hinzufügen, daß das Ministerium vollkommen damit einverstanden ist, daß dieser damalige Erlaß als ein Act der Gerechtigkeit anzusehen gewesen ist, indem allerdings ausreichende Gründe vorlagen, der Stadt Leipzig diese Erleichterung zu gewähren.

Bürgermeister Schill: Der Bericht enthält schon die Bemerkung, daß jede neue Steuer jedesmal auch Klagen hervorgerufen werde, und das ist auch jetzt nicht zu umgehen gewesen; allein die vorhin vom Herrn Referenten angegebenen Zahlenverhältnisse dürften uns wohl zu der Ueberzeugung führen, daß die Städte dem Lande gegenüber nicht überlastet sind. Ich gebe zwar zu, und es ist dies schon in dem frühern, von der zweiten Deputation erstatteten Berichte ausgesprochen worden, daß die Häuser überhaupt nicht unter die Grundsteuer fallen sollten; allein steht dieser Grundsatz einmal fest, so läßt sich darauf nicht zurückkommen, und ich muß bemerken, daß es mir scheinen will, als ob, auch abgesehen von diesem Grundsatz, die dermalige Abschätzung das wirkliche Verhältniß nicht überschritten hat. Ich habe Gelegenheit genommen, in der Zwischenzeit, nachdem die Klagen so laut geworden sind, über die Abschätzung mir bekannter Gebäude, theils in Dresden, theils in Leipzig neue Erkundigungen einzuziehen, und es hat mir doch geschienen, als ob ein Grund zu Klagen wegen Ueberschätzung nicht vorhanden sei. Ich muß darauf hinweisen, daß namentlich die Städte durch einen Abschätzungscommissar sind abgeschätzt worden, und daß ein großer Gewinn dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Grundsätze möglichst gleiche Anwendung gefunden haben, weil der Grundwerth der größern, mittlen und kleinen Städte im Auge behalten worden ist, und es wird sich so herausstellen, daß bei der Abschätzung ein gleiches Verhältniß eingetreten ist.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts weiter gesprochen wird, so kommt es darauf an, ob der Herr Referent noch Etwas zu erwiedern hat.

Referent D. Crusius: Ich habe weiter Nichts zu erwähnen, als eine Bemerkung auf die Aeußerung des Herrn D. Gross zu machen, der gewünscht hat, daß der Vergleichungsmaßstab nicht von einer Bedingung abhängig gemacht werde. Ich glaube, daß auf diese Bedingung ein großes Gewicht nicht zu legen ist. Es soll wohl im Allgemeinen nur damit ausgesprochen werden: wenn es sich durch die Erfahrung herausstellt, daß eine Ueberlastung auf einer oder der andern Seite wirklich stattfindet.